

# **Orgelkompositionen für Kinder**

## **1. Veranstalter**

Die Werkaufträge werden gemeinsam vom Verein „Kinder an die Orgel“ und der Musik-Akademie Basel/Hochschule für Musik FHNW ausgeschrieben und vergeben. Die beteiligten Institutionen bestimmen die Mitglieder der Auswahlkommission und sind als Veranstalter für die gesamte Organisation und das mehrstufige Auswahlverfahren verantwortlich.

## **2. Mehrstufiges Auswahlverfahren**

Die Teilnahme an der Ausschreibung „Orgelkompositionen für Kinder“ steht allen interessierten Komponist\*innen offen.

Die Komponist\*innen bewerben sich mit einem Konzept, das auch 2-3 kurze musikalische Werkskizzen enthält. Darüber hinaus sind aussagekräftige Arbeitsproben aus ihrem aktuellen Schaffen und ein Lebenslauf einzureichen (Details s. u. Punkt 4: Angaben zur Bewerbung). Auf Basis dieser Einsendungen werden mehrere Komponist\*innen ausgewählt, an einem zweitägigen Workshop mit Orgelschüler\*innen am 22. und 23. Juni 2019 ihre Konzepte und Ideen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Reise- und Unterbringungskosten, die den Teilnehmenden hierdurch entstehen, werden von den Veranstaltern übernommen, s. hierzu auch Punkt 6.

Nach dem Workshop entscheidet die Auswahlkommission, welche der teilnehmenden Komponist\*innen einen Werkauftrag erhalten. Für die Kompositionsaufträge stehen Honorare im Gesamtvolumen von 10'000.- CHF zur Verfügung.

## **3. Auswahlkommission**

Michel Roth

Professor für Komposition und Musiktheorie an der Hochschule für Musik FHNW

Simone Guthauser

Dozentin für Fachdidaktik Klavier an der Hochschule für Musik FHNW

Guy Bovet

Professor em. für Orgel an der Hochschule für Musik FHNW

Die Auswahlkommission ist in ihrer Entscheidungsfindung frei. Die Entscheidung der Auswahlkommission ist endgültig. Jeglicher Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, einen Ersatz für ausfallende Kommissionsmitglieder zu finden.

## **4. Angaben zur Bewerbung**

4.1 Konzept für eine Orgelkomposition für Kinder

Dieses Konzept soll erste Ideen und 2-3 Skizzen des geplanten Werks enthalten. Daraus muss ersichtlich werden, welche künstlerischen Absichten und pädagogischen Herangehensweisen während des Workshops sowie in der neuen Komposition verfolgt werden. Das Werk muss die Verwendung des Orgelpedals einschliessen.

Besetzung: Orgel solo

Schwierigkeitsgrad: Die Werkskizzen sowie die letztendlichen Werke sollen von Kindern im Alter von ca. 7-12 Jahren (Anfänger- und Mittelstufe) gespielt werden können und im Orgelunterricht auch praktisch realisierbar sein. Zur Orientierung stehen auf unserer Homepage Videoaufnahmen aus dem Orgelunterricht zu Verfügung

Originalität: Die eingesandten Werkskizzen sind bisher nicht auf eine dem Urheber vorbehaltene Weise verwertet worden, d. h. insbesondere vervielfältigt, verbreitet, öffentlich aufgeführt, gesendet oder im Internet öffentlich zur Verfügung gestellt.

Verständlichkeit und Sprache: Es wird eine klare Verständlichkeit des Notentextes erwartet. Verbale Anweisungen und Erklärungen müssen in deutscher oder englischer Sprache vorliegen.

#### 4.2 Arbeitsproben

Eine aussagekräftige Auswahl von 2-3 aktuellen Werken der Teilnehmer\*innen sind der Bewerbung ergänzend beizufügen. Die Partituren sind zwingend mit Angaben zum Entstehungsjahr und allfälligen Aufführungen einzusenden. Sofern vorhanden, sind zusätzlich Ton- und/oder Videodokumentationen erwünscht (per Speichermedium oder Link).

#### 4.3 Lebenslauf

Zusätzlich zu den Werkskizzen und Arbeitsproben ist ein Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.

#### 3.4 Anmeldeformular

Darüber hinaus ist den Unterlagen das ausgefüllte Anmeldeformular (Link) beizulegen.

### 5. Einsendeschluss

Die Einsendung der Werkskizzen und Arbeitsproben muss auf dem Postweg bis spätestens **15. Februar 2019** (es gilt das Datum des Poststempels) in 4-facher Ausführung an folgende Adresse erfolgen:

Hochschule für Musik FHNW  
z.H. Frau Anja Wernicke

Leonhardsstrasse 6  
CH-4009 Basel

## **6. Workshop – Basel / Dübendorf / Wildegg 22. / 23. oder 29. / 30. Juni 2019**

Diese zentralen „Experimentiertage“ bieten den teilnehmenden Bewerber\*innen Gelegenheit, direkt mit Schüler\*innen in Begleitung ihrer Pädagog\*innen zusammenzuarbeiten. Die Komponist\*innen sehen, wie die Kinder mit dem Instrument Orgel interagieren, welche Aspekte des Instruments sie fasziniert und können auf dieser Basis ihre eingereichten Werkskizzen weiterentwickeln.

Das eingereichte Konzept dient als Basis der eigenen Arbeit mit den Kindern, es können während des Workshops jedoch auch neue Ideen entstehen und mit den Schüler\*innen ausprobiert werden.

Die Veranstalter übernehmen die Reisespesen und Hotelkosten der eingeladenen Komponist\*innen bis zu einem Betrag von maximal CHF 550.- und sind bei der Organisation und Buchung von Übernachtungsmöglichkeiten gerne behilflich.

## **7. Verkaufträge**

Nach dem Workshop vergeben die Veranstalter mehrere Verkaufträge im Gesamtvolumen von CHF 10'000.- an die ausgewählten Komponisten\*innen. Die Werke müssen bis spätestens 28. Oktober 2019 eingereicht werden.

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, nach den Workshop unter Umständen nicht allen Komponisten\*innen Verkaufträge zu vergeben.

## **8. Uraufführung/Veröffentlichung**

Die Uraufführung der Werke findet im Herbst 2020 im Rahmen des „Orgelfestivals Stadtcasino Basel“ statt. Die Werke werden von den Orgelschüler\*innen gespielt. Weitere Konzerte in Dübendorf, Wildegg und Basel sind in Planung.

Die im Rahmen des Projekts entstandenen Stück werden abschliessend in einer Werksammlung oder in einer neuen Orgelschule veröffentlicht.

## **9. Rechtliche Informationen**

- Die eingereichten Bewerbungsunterlagen können nicht zurückgeschickt werden.
- Bei Verlust oder Beschädigung der eingereichten Bewerbungsunterlagen übernimmt die Organisation keine Haftung.

- Mit der Teilnahme am Projekt „Orgelkompositionen für Kinder“ durch Einsendung der Werkskizzen und Arbeitsproben erklärt sich der Komponist / die Komponistin mit sämtlichen Teilnahmebedingungen einverstanden.
- Das Urheberrecht verbleibt bei den Komponist\*innen.
- Der Verein „Kinder an die Orgel“ und die Musik-Akademie Basel/ Hochschule für Musik FHNW behalten sich ein Dokumentationsrecht vor und sind berechtigt, alle Konzerte und Veranstaltungen während der Dauer des Projekts akustisch sowie visuell zu dokumentieren und diese Dokumentationen zur Bekanntmachung des Projekts zu nutzen. Die auf diesen Bild- und/oder Tonaufnahmen vervielfältigten Musikwerke der Teilnehmer\*innen dürfen sachlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt vervielfältigt, verbreitet, aufgeführt, mit anderen Werkarten verbunden, gesendet und/oder öffentlich zur Verfügung gestellt werden, sofern und soweit es sich nur um die nicht-kommerzielle Nutzung dieser Bild- und/oder Tonaufnahmen handelt. Sofern die Urheberin bzw. der Urheber Bezugsberechtigte/r einer Verwertungsgesellschaft ist, ist er verpflichtet, sich um die nötigen Formalitäten zur Erteilung nicht-kommerzieller Lizenzen gemäss den gültigen Reglementen der jeweiligen Verwertungsgesellschaften im Vorhinein zu kümmern. Diese Werknutzungsbewilligung ist übertragbar. Eine kommerzielle Nutzung bedarf einer entsprechenden Bewilligung der jeweiligen Rechteinhaberin bzw. des jeweiligen Rechteinhabers.
- Der Rechtsweg ist in allen Belangen des Projekts ausgeschlossen.